

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. In
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 73.

Dienstag, den 24. Juni

1902.

König Albert von Sachsen †.

Der König tobt! Die Trauerkunde
Eilt blüheschnell von Ort zu Ort.
Ein Trauerruf klingt in der Kunde,
Pflanzt sich von Mund zu Munde fort.
Mein König tobt! Dem Sachsenvolke
Steht still das Herz vor Schmerz und Gram.
Tief sinkt herab des Stummers Wolke,
Da Gott uns diesen Fürsten nahm.
Der König tobt! 's ist heimgegangen
Mit ihm ein Fürst von Heldeuart,
An dem die Herzen innig hangen,
Weil Allen er zum Vater ward,
Zu einem Vater gütig, milde,
Zu dem den Weg ein Jeder fand,
Und unter dessen Königsschilde
Gar herrlich blühte unser Land.
Ein Führer in den Schlachtenwettern,
Schritt keinem Volke er voran,



Deß reißge Söhne ihn vergöttern,
Mitwandelnd seines Ruhmes Bahn.
Der König tobt, der Dir half schmieden
Die Kaiserkrone, Germania,
Der Deutschlands Einheit half mit fitten
Dort bei Sedan und St. Privat!
Mein König tobt! Kein weiterleben
Wird König Albert allezeit,
Sein Bild wird ewig vor uns schweben
In heldenhafte Herrlichkeit.
Ja, ob er jezt von uns geschieden,
Sein Ruhm bleibt unvergänglich stehn,
Den er gewann in Krieg und Frieden
Durch Thaten, kühn und menschlich schön.
Und senken wir die Palmen leise
Auf König Alberts frische Gruft,
Der König lebt! Des Volkslieds Weise
Für immer „Heil Albertus!“ ruft.

Verordnung.

Die Landestrainer für Se. Majestät weiland König Albert betreffend.

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Bekanntmachung über das Ableben Sr. Majestät des Königs Albert und die aus diesem Anlasse auf dem gewöhnlichen Wege an die Kirchenbehörden ergehenden besonderen Bestimmungen des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts werden sämtliche Obergerichte, die es angeht, hierdurch angewiesen, innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit dafür Sorge zu tragen, daß die durch das Mandat vom 16. April 1831 für den Fall des Ablebens des Königs über die Landestrainer getroffenen Bestimmungen alsbald in Vollzug gesetzt werden, und zwar Allerhöchster Anordnung zufolge mit der Maßgabe, daß die Zeit der Landestrainer auf 6 Wochen herabgesetzt wird, daß die in dem Mandate unter 1. 2. vorgesehene Gedächtnispredigt am Sonntag, den 29. Juni dieses Jahres, in einem besonderen Trauergottesdienste zu halten ist, dessen nähere Festsetzung den zuständigen kirchlichen Behörden überlassen bleibt, und daß die daselbst unter 1. 4. angeordnete Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten im ganzen Lande auf die Zeit vom 20. Juni bis zum 29. Juni dieses Jahres beschränkt wird.

Gegenwärtige Verordnung ist in sämtlichen Amtsblättern unverweilt zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 20. Juni 1902.

Die Ministerien des Innern u. des Kultus u. öffentlichen Unterrichts.
von Reichsch. von Seidewitz.

Landestrainer.

Die vorstehende Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern sowie des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird mit der Maßgabe bekannt gegeben, daß die über die Landestrainer erlassene Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 20. dieses Monats insoweit für erledigt erklärt wird, als darin die Einstellung der Musik und öffentlicher Lustbarkeiten auf die Zeit nach dem 29. dieses Monats angeordnet worden ist.

Schwarzenberg, den 22. Juni 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung: Dr. Jani, Bezirks-Affessor.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreisshauptmannschaft Zwickau ist das im exzemen Schönheider Staatsforstreviere gelegene Forsthaus, Brand-Kat. Nr. 119 E für Oberförstergewinn, aus dem Standesamtsbezirk Schönheide ausgeschieden und mit dem Standesamtsbezirk Oberförstergewinn vereinigt worden.

Schwarzenberg, am 17. Juni 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. Jani, Bezirks-Affessor.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Sosa Blatt 326 auf den Namen Christian Gottlieb Vogel eingetragene Grundstück soll am

21. August 1902, Nachmittags 1/4 Uhr

im Wäldchen zum Ring in Sosa im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück — Wohnhaus mit Garten — ist nach dem Flurbuch — Destar 9, Nr. groß und auf 8250 M. — Pf. geschätzt. Die Grundlast beträgt 8500 M.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Mai 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 19. Juni 1902.

Königliches Amtsgericht.

Im hiesigen Vereinsregister ist heute auf Blatt 1 der Lateinschulverein zu Eibenstock und als dessen Vorstand:

Herr Bürgermeister Ludwig Emil Adolf Hesse in Eibenstock,

als sein Vertreter:

der Königl. Oberförster Herr Albin Theodor Lehmann daselbst

eingetragen worden.

Eibenstock, den 19. Juni 1902.

Königliches Amtsgericht.

Sg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Saxonia-Farben-
glaswerke Freystadt & Bleckmann in Weitersglaßhütte bei Carlsfeld ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-
termin

auf den 10. Juli 1902, Vormittags 1/10 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Eibenstock, den 18. Juni 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern von der Königl. technischen Deputation neu bearbeitete

Gemeinsafliche Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern

liegt für Interessenten zur Einsichtnahme hier aus.

Eibenstock, den 23. Juni 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Dr.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von nachbemerkten Kunstwiesen soll gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden und zwar:

Freitag, den 27. Juni 1902

vom Forstrevier Auersberg, von der langen Wiese bei Muldenhammer.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der Muldenbrücke oberhalb Muldenhammer.

Sonnabend, den 28. Juni 1902

a) vom Forstrevier Auersberg, von der früher Hertel-, Heymann-, Reichsner-, Reichel-, Seidel-, Unger- und Berner'schen Wiese, sowie von Wiesen am Steinbägel und an der großen Bodau.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr bei der Reichel'schen Wiese an der Wolfsgrüner Straße.

b) vom Forstrevier Sosa, von der an der kleinen Bodau gelegenen sog. Solbrich-Wiese.

Beginn Mittags 12 Uhr.

Montag, den 30. Juni 1902

vom Forstrevier Auersberg, von der Göß-, Brügger-, Hockstroh- und Schießplatzwiese, ingleichen von den Wiesenflächen lit. g und m bei Wildenthal.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Bräunelsbägel.

Eibenstock und Sosa, am 21. Juni 1902.

Rgl. Forstrevierverwaltungen Auersberg u. Sosa.

Lehmann.

Rühne.

Rgl. Forstrentami.
Gerlach.